

Benutzungsordnung der Bücherei der Gemeinde Niederalteich

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Bücherei der Gemeinde Niederalteich ist eine öffentliche Einrichtung, die jedem Interessenten zur Nutzung offensteht.
- (2) Ziel der Bücherei ist es, Bildung, Kultur, Information und Freizeitgestaltung zu fördern.
- (3) Während des Aufenthalts in der Bücherei und der Nutzung ihres Medienangebots gilt diese Benutzungsordnung.
- (4) Für Unfälle in der Bücherei und am gemeindlichen Grundstück (Fl.-Nr. 324 und 325, Gemarkung Niederalteich) übernimmt die Gemeinde keine Haftung.
- (5) Mit der Anmeldung und Nutzung der Bücherei erkennt der Benutzer bzw. die Benutzerin diese Benutzungsordnung an.

§ 2 Öffnungszeiten

- (1) Die regulären Öffnungszeiten der Bücherei sind:
 - a) Dienstag: 09:30 – 11:30 Uhr
 - b) Donnerstag: 15:00 – 18:00 Uhr
- (2) In den Schulferien gelten jeweils Sonderöffnungszeiten.
- (3) Die Sonderöffnungszeiten werden durch Aushang bzw. Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Niederalteich (www.niederalteich.de) bekanntgemacht.

§ 3 Anmeldung und Leseausweis

- (1) Die Ausleihe von allen Medien ist kostenlos. Für die Ausleihe von Medien ist eine Anmeldung erforderlich.
- (2) Zur Anmeldung ist ein gültiger Personalausweis oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.
- (3) Kinder bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres benötigen die schriftliche Einwilligung eines Erziehungsberechtigten.
- (4) Nach der Anmeldung wird ein Leseausweis ausgestellt, welcher nicht übertragbar ist.
- (5) Der Verlust des Leseausweises ist der Bücherei unverzüglich mitzuteilen.
- (6) Für die Ausstellung eines Ersatzausweises wird eine Verwaltungsgebühr von 5,00 € erhoben.

§ 4 Gebühren

- (1) Für die Nutzung der gemeindlichen Bücherei wird eine Jahresgebühr (365 Tage) für Kinder und Jugendliche (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) in Höhe von 3,00 € und für Erwachsene in Höhe von 6,00 € erhoben.
- (2) Sie berechtigt für ein Jahr (365 Tage) ab Entstehen der Gebühr zur Ausleihe.

§ 5 Ausleihe, Verlängerung und Rückgabe

- (1) Die Leihfrist beträgt:
 - a) Zeitschriften, TipToi-Bücher und Tonie-Figuren – 2 Wochen
 - b) für alle anderen Medien – 4 Wochen.

- (2) Eine Verlängerung der Leihfrist ist möglich, sofern keine Vorbestellung vorliegt. Verlängerungen können persönlich, telefonisch oder per E-Mail beantragt werden.
- (3) Die Rückgabe hat fristgerecht zu erfolgen.

§ 6 Säumnisgebühr bei Überschreitung der Leihfrist

- (1) Bei Überschreitung der Leihfrist wird eine Säumnisgebühr für Kinder und Jugendliche in Höhe von 0,50 € und Erwachsene in Höhe von 1,00 €, pro angefangener Woche und Medium erhoben.

§ 7 Behandlung der Medien und Haftung

- (1) Die entliehenen Medien sind pfleglich zu behandeln.
- (2) Verlust oder Beschädigung sind unverzüglich zu melden. Der Benutzer haftet für den entstandenen Schaden.
- (3) Die Bücherei übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entliehener Medien entstehen.
- (4) Die Art und Höhe der Schadensersatzleistung bestimmt die Büchereileitung nach pflichtgemäßen Ermessen.

§ 8 Verhalten in der Bücherei

- (1) In den Räumen der Bücherei ist ein ruhiges und respektvolles Verhalten zu wahren.
- (2) Essen, Trinken und lautes Telefonieren sind nicht gestattet.
- (3) Den Anweisungen der Büchereileitung ist Folge zu leisten.
- (4) Das Mitbringen von Hunden in die Räumlichkeiten der Bücherei ist nicht gestattet. Ausgenommen sind Assistenzhunde.

§ 9 Ausschluss von der Nutzung

- (1) Wer gegen die Benutzungsordnung verstößt, kann zeitweise oder dauerhaft von der Nutzung ausgeschlossen werden.
- (2) Die Entscheidung über einen Ausschluss trifft die Büchereileitung.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung am 01.03.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 01.03.2024 außer Kraft.

Niederalteich, 25.02.2025



Albin Dietrich
1. Bürgermeister